



Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -

A 2 Klausur
am 4. Juli 2023

A2-III/23 = RA 12 am 6. Dezember 2024

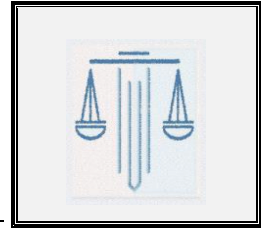
Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **10** Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

- Rechtsanwaltskanzlei –
Dr. Jost Rauch



Goethestraße 44 - 38100 Braunschweig
 dr.rauch@recht.de
 Telefon: 0531/568567
 Telefax: 0531/568765
 Sternbank Braunschweig
 IBAN: DE03 5701 0001 0088 3321 21
 BIC: WEOH ADE3 HYY
 USt-ID-Nr.: DE 889 776 554
 03.07.2023

Aktenvermerk/Neues Mandat

Frau Monika Maurer Pappelallee 1 38102 Braunschweig	./	1. Frau Claudia Krauss Wiesenstraße 13, 38102 Braunschweig 2. Firma VeSaHa GmbH Geschäftsführer: Max Frey Marktplatz 12, 20987 Hamburg 3. Firma Jacken-Graf GmbH Geschäftsführerin: Gesine Graf Am Hafen 44, 50911 Köln
--	----	--

Frau Maurer erscheint in Begleitung von Frau Lisa Leicht und überreicht diverse Unterlagen. Frau Leicht ist Mitarbeiterin des Vereins „Betreuung Leben & Wohnen Braunschweig e.V.“. Frau Leicht unterstützt Frau Maurer und berichtet:

„Frau Maurer bittet Sie um Ihre anwaltliche Hilfe.

Am 22.06.2023 hat Frau Maurer eine förmliche Zustellung der Obergerichtsvollzieherin Oldau wegen einer Eintragungsanordnung erhalten. Demnach soll in Kürze eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis erfolgen, weil Frau Maurer einer Verpflichtung zur Abgabe einer Vermögensauskunft nicht nachgekommen sei.

Nachforschungen haben ergeben, dass zwei Vollstreckungsbescheide gegen Frau Maurer erlassen wurden, ein Vollstreckungsbescheid datiert vom 25.05.2022 und ein weiterer vom 01.06.2022. Beiden Angelegenheiten sollen angebliche Online-Bestellungen bei Versandunternehmen aus Januar 2022 zugrunde liegen.

Frau Maurer hat online nichts bestellt. Sie hat eine Lernbehinderung, sie kann nicht gut lesen und schreiben, sie ist nicht digital aufgestellt, sie verfügt über keinen PC und kein Smartphone und ist auch online nicht aktiv.

Weitere Recherchen – auch zusammen mit Frau Maurer – haben ergeben, dass ihr vor den Vollstreckungsmaßnahmen keine Rechnungen und Mahnungen sowie keine Mahn- und Vollstreckungsbescheide und auch keine Ladung zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung zugegangen sind. Dass Mahn- und Vollstreckungsbescheidsverfahren gegen Frau Maurer eingeleitet worden sein müssen, hat diese erst durch die förmliche Zustellung der Obergerichtsvollzieherin Oldau vom 22.06.2023 erfahren.

Ich habe sofort per Fax an die Obergerichtsvollzieherin geschrieben und mich außerdem mit Frau Maurer am 23.06.2023 in den Sprechstundentermin der Obergerichtsvollzieherin begeben, um den Sachverhalt zu klären. Ich habe diese darauf hingewiesen, dass Frau Maurer weder Mahn- noch Vollstreckungsbescheide erhalten hat.

Ich habe mich für Frau Maurer auch an das Inkassobüro gewandt. Dieses hat uns die (angeblichen) Gläubigerinnen und die Forderungen benannt. Es handelt sich in der Tat um Bestellungen bei Online-Firmen. Frau Maurer hat dort aber nichts bestellt.

Es muss also eine fremde Person in krimineller Weise auf den Namen von Frau Maurer Bestellungen vorgenommen haben. Wir vermuten, dass es sich um Frau Claudia Krauss handelt. Frau Maurer und Frau Krauss waren ursprünglich Nachbarinnen im Mietshaus in der Wiesenstraße 13 in Braunschweig. Frau Maurer ist im April 2023 dort weggezogen. Nur Frau Krauss hätte die Pakete und die Post abfangen können, denn diese ist die einzige Hausbewohnerin, die tagsüber zuhause ist.

Am 28.06.2023 habe ich zusammen mit Frau Maurer Strafanzeige bei der Polizei erstattet. Dort habe ich die bislang erhaltenen Unterlagen vorgelegt. Zuständig ist Herr Polizeihauptkommissar Vossen vom Zentralen Kriminaldienst, Fachkommissariat 3 der Polizeiinspektion Braunschweig, mit welchem ich am Nachmittag des 28.06.2023 nochmals telefoniert habe.

Am 30.06.2023 hat die Polizei in der Wohnung der Frau Krauss entsprechende Beweisstücke (Gegenstände der Bestellungen und sogar noch einen an Frau Maurer adressierten Versandkarton sowie Post) aufgefunden. Darüber hat mich freundlicherweise Polizeihauptkommissar Vossen telefonisch in Kenntnis gesetzt. Auch die Staatsanwaltschaft ist bereits informiert.

Für Frau Maurer und mich ergeben sich aus dem gesamten Sachverhalt folgende Fragen:

1. Ist es möglich, gegenüber dem Inkassobüro bzw. den beiden Online-Versandhäusern einzuwenden, dass die Vollstreckungsbescheide zu Unrecht gegen Frau Maurer bewirkt worden sind und diese die „falsche Schuldnerin“ ist? Können diesbezüglich gerichtliche Schritte eingeleitet werden? Bestehen hierfür Erfolgsaussichten?

2. In welcher Weise kann ggf. gegen Frau Krauss vorgegangen werden?

Frau Maurer möchte – nach Möglichkeit – nicht noch zusätzliche Kosten in einen Prozess investieren, zumal sie nicht weiß, ob letzten Endes etwas bei Frau Krauss zu holen ist.

a) Deshalb stellt sich für Frau Maurer die Frage, ob es möglich ist, Frau Krauss dazu zu bewegen, ein Schriftstück zu unterzeichnen, aus welchem sich ergibt, dass sie für den entstandenen Schaden haftbar ist. Könnten Sie bitte ein derartiges Schriftstück für Frau Maurer vorbereiten? Auch wenn wenig Hoffnung besteht, dass Frau Krauss darauf eingeht, sollte dies wenigstens versucht werden.

b) Falls dies nicht gelingen sollte und eine gerichtliche Klärung erforderlich wäre, ist darauf hinzuweisen, dass Frau Maurer nicht rechtsschutzversichert ist. Monatlich erhält sie eine Rente von 1.003 € netto und verdient aus einer geringfügigen Beschäftigung 450 € netto. Sie hat keine Kinder ist auch nicht verheiratet. Kosten für Versicherungen und berufsbedingte Aufwendungen kann sie nicht geltend machen. Sie wohnt zur Miete und zahlt eine Warmmiete von 450 €. Sonstige monatliche Schuldverpflichtungen hat sie nicht. Sie verfügt über ein Girokonto, das sich mit ca. 1.500 € im Haben befindet. Frau Maurer möchte, soweit dies möglich ist, staatliche Unterstützung für ein Gerichtsverfahren in Anspruch nehmen.

c) Kann eventuell auch an das Strafverfahren angeknüpft werden? Wie sinnvoll wäre eine solche Vorgehensweise?

Falls Sie keine erfolgversprechenden Lösungsvorschläge darstellen können, bitte ich um eine ausführliche schriftliche Beratung.“

Rau.

Gisela Oldau
Obergerichtsvollzieherin

Werrastraße 10
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/66786781
Fax: 0531/667866

OGV'in Oldau, Werrastraße 10, 38100 Braunschweig

Frau
Monika Maurer
Pappelallee 1
38102 Braunschweig

SPRECHSTUNDEN

Mo-Do: 17.00 bis 18.00 Uhr

Fr: 11.00 bis 13.00 Uhr

DR III-0104/23

BITTE BEI ALLEN SCHREIBEN
UND ZAHLUNGEN ANGEBEN!

21.06.2023

Sehr geehrte Frau Maurer,
in den **Zwangsvollstreckungssachen**

1. der Fa. VeSaHa GmbH, GF: Max Frey, Marktplatz 12, 20987 Hamburg

2. der Fa. Jacken-Graf, GF: Gesine Graf, Am Hafen 44, 50911 Köln

- vertreten durch die Blitz Inkasso GmbH, Technologiezentrum 16, 30159 Hannover -

Aktenzeichen: 892371778/0-22 und 892377778/0-22,

gegen Sie

wird die Eintragungsanordnung nach § 882c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 ZPO mit folgenden Daten angeordnet:

Name, Vorname: Maurer, Monika

Wohnsitz: Pappelallee 1, 38102 Braunschweig

Sie können die Eintragungsanordnung abwenden, wenn Sie mit Zustimmung der Gläubigerinnen innerhalb von zwei Wochen eine gütliche Erledigung herbeiführen. Es können Raten, ggf. bis zu 12 Monaten, vereinbart werden. Hierzu ist erforderlich, dass Sie mich in einer meiner nächsten Sprechstunden aufsuchen. Die Gesamtforderung beträgt **490,31 €** zuzüglich Gebühren und Auslagen für die Einholung von Drittauskünften (§ 802l ZPO), sofern diese von den Gläubigerinnen beantragt wurden.

Begründung:

Die Eintragung erfolgt, weil Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft (Ladung im April 2023) nicht nachgekommen sind. Die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis erfolgt nach Ablauf von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens.

Belehrung:

(...)

Mit freundlichen Grüßen

Oldau

Oldau
Obergerichtsvollzieherin

Betreuung Leben & Wohnen Braunschweig e.V.



betreuung-leben@bs.de
Lönsweg 11
38103 Braunschweig
0531/447777
Sparbank Braunschweig
IBAN: DE11 7766 3301 1234 1234 00
BIC: LKLC POI3 3301
USt-ID-Nr.: DE 898 001 323
Assistentin im Wohnen: **Lisa Leicht**

22.06.2023

Frau

Obergerichtsvollzieherin Oldau
Gerichtsvollzieherverteilestelle
An der Martinikirche 8
38100 Braunschweig

Kopie

Vollstreckung gegen Frau Maurer

Sehr geehrte Frau Obergerichtsvollzieherin Oldau,
ich melde mich für Frau Monika Maurer und nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.06.2023.

Frau Maurer ist von Ihrem Anschreiben überrascht, Schuldverpflichtungen von Frau Maurer bestehen nicht.

Frau Maurer möchte sich daher gegen die bezeichneten Vollstreckungsbescheide zur Wehr setzen.

Dazu benötige ich dringend die beiden Aktenzeichen des Zentralen Mahngerichts Uelzen.

Vielen Dank für Ihre Mühe im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Leicht

*Telefonisch wurden folgende Geschäftsnummern des
Amtsgerichts Uelzen zu den Vollstreckungsbescheiden
mitgeteilt:
23-1122336-1-8-N
23-1144667-1-8-N*

Betreuung Leben & Wohnen Braunschweig e.V.



betreuung-leben@bs.de
Lönsweg 11
38103 Braunschweig
0531/447777
Sparbank Braunschweig
IBAN: DE11 7766 3301 1234 1234 00
BIC: LKLC POI3 3301
UST-ID-Nr.: DE 898 001 323
Assistentin im Wohnen: **Lisa Leicht**

22.06.2023

Firma
Blitz Inkasso GmbH
Technologiezentrum 16

30897 Hannover

Kopie

Zwangsvollstreckungssache gegen Monika Maurer

Ihr Zeichen: 892371778/0-22 und 892377778/0-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich melde mich für Frau Monika Maurer.

Frau Maurer hat von der Obergerichtsvollzieherin Oldau aus Braunschweig mit Schreiben vom 21.06.2023 am 22.06.2023 Post erhalten, wonach eine Eintragungsanordnung nach § 882c ZPO angekündigt wird.

Frau Maurer folgert daraus, dass es entsprechende Titulierungen gibt. Von etwaigen Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheiden ist Frau Maurer indes nichts bekannt. Diese ist vielmehr von ihrer Inanspruchnahme überrascht, entsprechende Schuldverpflichtungen bestehen nicht. Frau Maurer geht davon aus, dass in betrügerischer Weise auf ihren Namen bestellt worden ist. Frau Maurer hat daher Strafanzeige bei der Polizei erstattet.

Bitte überlassen Sie mir Kopien der Vollstreckungsbescheide und teilen Sie mir mit, welche angeblichen Forderungen dem zu Grunde liegen.

Vielen Dank für Ihre Mühe im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Leicht

Blitz Inkasso GmbH



Technologiezentrum 16
30159 Hannover
Geschäftsführer: Ingo Blitz
Tel: +49 (0) 511 38 82 - 0
Fax: +49 (0) 511 14 38 82
Vereinsbank
IBAN: DE11 3330 0050 0042 9955 20
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.
nach § 27a UstG: DE 189470581

27.06.2023

Frau
Lisa Leicht
Betreuung Leben & Wohnen Braunschweig e.V.
Lönsweg 11
38103 Braunschweig

Unsere Zeichen: 892371778/0-22 und 892377778/0-22
Vollstreckung gegen Frau Monika Maurer/Ihr Schreiben vom 22.06.2023

Sehr geehrte Frau Leicht,

wie gewünscht überreichen wir anliegend Kopien der beiden von uns erwirkten Vollstreckungsbescheide unserer Auftraggeberinnen. Nach unseren Unterlagen tätigte Frau Maurer folgende Bestellungen:

03.01.2022	Fa. VeSaHa GmbH, GF: Max Frey, Marktplatz 12, 20987 Hamburg, Best.-Nr.: 1517129, Nike Max 270 (Gs), Größe 38, für 89,99 €.										
05.01.2022	Fa. VeSaHa GmbH, GF: Max Frey, Marktplatz 12, 20987 Hamburg, Best.-Nr. 1517182: schwarze Nike IBRSLASX, für 49,99 €.										
Vollstreckungsbescheid (VB) vom 25.05.2022, zugestellt: 27.05.2022	<table> <tbody> <tr> <td>Mahnkosten:</td> <td>7,20 €</td> </tr> <tr> <td>Gerichtskosten:</td> <td>32,00 €</td> </tr> <tr> <td>Rechtsbeistandskosten:</td> <td>67,50 €</td> </tr> <tr> <td>Auslagen:</td> <td>13,50 €</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt:</td> <td>120,20 €</td> </tr> </tbody> </table>	Mahnkosten:	7,20 €	Gerichtskosten:	32,00 €	Rechtsbeistandskosten:	67,50 €	Auslagen:	13,50 €	Insgesamt:	120,20 €
Mahnkosten:	7,20 €										
Gerichtskosten:	32,00 €										
Rechtsbeistandskosten:	67,50 €										
Auslagen:	13,50 €										
Insgesamt:	120,20 €										
15.01.2022	Fa. Jacken-Graf GmbH, GF: Gesine Graf, Am Hafen 44, 50911 Köln, Best.-Nr.: GL 142227100, Jacke Puma, für 59,95 €.										
18.01.2022	Fa. Jacken-Graf GmbH, GF: Gesine Graf, Am Hafen 44, 50911 Köln, Best.-Nr.: GL 142227133, Hose Moni, für 49,98 €.										
VB vom 01.06.2022, zugestellt: 03.06.2022	<table> <tbody> <tr> <td>Mahnkosten, Gerichtskosten usw. (wie oben)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Insgesamt:</td> <td>120,20 €</td> </tr> </tbody> </table>	Mahnkosten, Gerichtskosten usw. (wie oben)		Insgesamt:	120,20 €						
Mahnkosten, Gerichtskosten usw. (wie oben)											
Insgesamt:	120,20 €										

Frau Maurer wird um sofortigen Ausgleich (insgesamt 490,31 €) gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Susann Overbeck

- Rechtsanwaltskanzlei –
Dr. Jost Rauch



Goethestraße 44 - 38100 Braunschweig
dr.rauch@recht.de
Telefon: 0531/568567
Telefax: 0531/568765
Sternbank Braunschweig
IBAN: DE03 5701 0001 0088 3321 21
BIC: WEOH ADE3 HYY
USt-ID-Nr.: DE 889 776 554
04.07.2023

Aktenvermerk

Monika Maurer | ./. | Claudia Krauss u.a.

Ich habe umgehend die mir gestern von der Mandantin erteilte Vollmacht an die Staatsanwaltschaft Braunschweig übermittelt und bereits mit der zuständigen Staatsanwältin Sonthofen telefoniert. Diese teilte mir mit, dass gegen Frau Claudia Krauss (welche laut Bundeszentralregister zahlreich einschlägig vorbestraft ist) wegen einiger Internet-Delikte in Kürze Anklage erhoben werden soll. Die Staatsanwältin wird auch diese beiden weiteren Fälle der Bestellungen per Internet als Straftaten zum Nachteil der Versandhäuser, §§ 263 ff. StGB, mitanklagen, wobei die Staatsanwältin mir gegenüber aber schon avisiert hat, wegen der hiesigen Sachverhalte das Verfahren nach § 154a StPO darauf zu beschränken, auch wenn zum Nachteil von Frau Maurer ggf. weitere Straftaten in Betracht kommen sollten. Das Aktenzeichen des führenden Verfahrens lautet: 8111 Js 70666/23.

Ich habe mit Frau Graf, Firma Jacken-Graf GmbH, telefoniert. Diese hat angekündigt zu prüfen, ggf. auf ihre Forderung aus der Warenlieferung (59,95 € + 49,98 €) zu verzichten. Die Kosten von 120,20 € verlangt sie aber in jedem Fall von Frau Maurer.

Frau Leicht hat noch einmal angerufen und nach den Gebühren für ein Tätigwerden im außergerichtlichen Bereich gefragt. Ich habe ihr mitgeteilt, dass sich die Geschäftsgebühr (1,3) bei einem Streitwert von bis zu 500 € auf 63,70 € beläuft und bei einem Streitwert von bis zu 1.000 € auf 114,40 €, jeweils zuzüglich Auslagenpauschale und Mehrwertsteuer (falls keine Beratungshilfe bewilligt werden wird), also 90,96 € bzw. 159,94 €. Frau Leicht fragt an, ob diese Kosten von Frau Krauss zu erstatten wären.

Rau.

Bearbeitungsvermerk:

1. Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht zu begutachten. Der Sachverhalt ist nicht zu schildern. Zeitpunkt der Begutachtung ist der **04.07.2023**.
2. Auf alle angesprochenen Rechtsfragen ist einzugehen, ggf. ergänzend/hilfsgutachterlich. Das BDSG, das Niedersächsische Datenschutzgesetz, die DSGVO und §§ 202a ff. und 238 StGB sowie das GewSchG sind nicht zu prüfen.
3. Sollte eine Frage für beweisheblich gehalten werden, ist die Beweislage zu prognostizieren.
4. Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens sind anzustellen. (Ein) etwaig erforderliche(r) Schriftsatz/sätze, Schriftstück(e) und/oder (ein) Brief(e) sind zu verfassen.
5. Die Formalien, insbesondere Vollmachten, Unterschriften usw., sind in Ordnung.
6. Es ist davon auszugehen, dass
 - a. Frau Maurer geschäftsfähig ist,
 - b. Frau Krauss für die Bestellungen eine zuvor von ihr zur Tatbegehung angelegte E-Mail-Adresse nutzte. Sie überwachte mittels der Tracking-Nummern der jeweiligen Bestellungen die mit der Auslieferung betrauten Logistikunternehmen und den jeweiligen Status der Sendungen. Dadurch konnte sie die Pakete entgegennehmen,
 - c. dass sich in beiden Angelegenheiten in den Gerichtsakten jeweils Postzustellungsurkunden befinden, wonach die Zustellungen der Mahn- und Vollstreckungsbescheide durch Einwurf in den Briefkasten der Mandantin in der Wiesenstraße 13 in 38102 Braunschweig erfolgten,
 - d. die OGV'in beide Zwangsvollstreckungssachen in einem Scheiben mit Ankündigung einer Eintragungsanordnung geltend machen konnte.
7. Weitere Informationen konnten nicht erlangt werden. Soweit Unterlagen nicht abgedruckt sind, ist zu unterstellen, dass diese den angegebenen Inhalt haben. Wurden einzelne Passagen weggelassen, sind diese unbedeutend.
8. Die PKH-Freibeträge belaufen sich seit dem 01.01.2023 für die Partei selbst auf 552 € und für Parteien, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen, auf zusätzliche 251 €.

9. Kalender 2023 (Auszug)

Januar 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52							1
01	2	3	4	5	6	7	8
02	9	10	11	12	13	14	15
03	16	17	18	19	20	21	22
04	23	24	25	26	27	28	29
05	30	31					

Februar 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05			1	2	3	4	5
06	6	7	8	9	10	11	12
07	13	14	15	16	17	18	19
08	20	21	22	23	24	25	26
09	27	28					

März 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
09			1	2	3	4	5
10	6	7	8	9	10	11	12
11	13	14	15	16	17	18	19
12	20	21	22	23	24	25	26
13	27	28	29	30	31		

April 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13						1	2
14	3	4	5	6	7	8	9
15	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	23
17	24	25	26	27	28	29	30

Mai 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	1	2	3	4	5	6	7
19	8	9	10	11	12	13	14
20	15	16	17	18	19	20	21
21	22	23	24	25	26	27	28
22	29	30	31				

Juni 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22				1	2	3	4
23	5	6	7	8	9	10	11
24	12	13	14	15	16	17	18
25	19	20	21	22	23	24	25
26	26	27	28	29	30		

Juli 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26						1	2
27	3	4	5	6	7	8	9
28	10	11	12	13	14	15	16
29	17	18	19	20	21	22	23
30	24	25	26	27	28	29	30
31	31						

August 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31			1	2	3	4	5
32	7	8	9	10	11	12	13
33	14	15	16	17	18	19	20
34	21	22	23	24	25	26	27
35	28	29	30	31			

September 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35						1	2
36	4	5	6	7	8	9	10
37	11	12	13	14	15	16	17
38	18	19	20	21	22	23	24
39	25	26	27	28	29	30	

Feiertag

Datum

Neujahrstag

1. Januar 2023 (Sonntag)

Karfreitag

7. April 2023 (Freitag)

Ostermontag

10. April 2023 (Montag)

Tag der Arbeit

1. Mai 2023 (Montag)

Christi Himmelfahrt

18. Mai 2023 (Donnerstag)

Pfingstmontag

29. Mai 2023 (Montag)